

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/83-Pr.2/95

1010 WIEN, DEN 30. März 1995

HIMMELPFORTGASSE 8

TELEFON (0222) 51 433

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

XIX. GP-NR

487

/AB

1995-03-31

ZU

580

/B

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Erich Schreiner und Genossen vom 9. Februar 1995, Nr. 580/J, betreffend Fremdsprachenkenntnisse der Bediensteten der Finanzverwaltung, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die europäische Integration stellt zweifellos im Hinblick auf die Fremdsprachenkenntnisse erhöhte Anforderungen an die Bediensteten der Finanzverwaltung, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, daß in vielen Bereichen der Finanzverwaltung schon bisher enge internationale Kontakte gepflegt wurden.

Zu 2.:

Die Interessen Österreichs sind in den verschiedenen Organen der Europäischen Union primär von Bediensteten der Zentralstelle, vereinzelt von Bediensteten der Finanzlandesdirektionen und kaum von Bediensteten der Finanzämter wahrzunehmen.

Zu 3. bis 5.:

Im Bundesministerium für Finanzen finden bereits seit vielen Jahren laufend Englischkurse auf unterschiedlichem Niveau statt, deren Besuch allen Bediensteten der Zentralleitung offensteht und im Bedarfsfall auch von Bediensteten der nachgeordneten Dienststellen wahrgenommen werden kann.

Im Zusammenhang mit den Integrationsbestrebungen Österreichs wurde die Fremdsprachenfortbildung im Bundesministerium für Finanzen ab dem Jahr 1992 wesentlich intensiviert. Seither werden zusätzlich mehrmals jährlich Englisch- und Französischintensivkurse abgehalten, deren Inhalt jeweils speziell auf die Bedürfnisse der

- 2 -

Kursteilnehmer abgestimmt wird. Weiters wird seit 1992 ein wöchentlich stattfindender Französischkurs im Bundesministerium für Finanzen abgehalten.

Für spezielle Bereiche der Unterbehörden der Finanzverwaltung wurden beispielsweise Sprachkurse organisiert, die hauptsächlich Vokabular des Tätigkeitsbereiches umfaßt haben.

Unabhängig von diesen Aktivitäten werden Fremdsprachenfortbildungen in Form von Kostenzuschüssen zu Sprachkursen gefördert.

Nicht zuletzt verweise ich auf das diesbezügliche Fortbildungsangebot der Verwaltungsakademie, dessen Inanspruchnahme den Bediensteten der Finanzverwaltung ebenfalls offen steht.

Die Ausführungen in der Einleitung der Anfrage, das Bundesministerium für Finanzen habe "so gut wie nichts unternommen, um die Fremdsprachenkenntnisse der Bediensteten ... zu fördern", sind somit unzutreffend.

Zu 6. bis 8.:

Es ist unzutreffend, daß die Fremdsprachenkenntnisse der Bediensteten der Finanzverwaltung erst mit dem erwähnten Erlaß erhoben wurden, vielmehr werden derartige Erhebungen seit geraumer Zeit periodisch durchgeführt.

Das Ergebnis der Erhebung zeigte auf, welche Fremdsprachenkenntnisse in welchen Funktionen der Finanzverwaltung aktuell vorhanden sind.

Zu 9. und 10.:

Im Aufnahmeverfahren wird grundsätzlich gemäß der zukünftigen Verwendung des Bewerbers im Stellenplan das Wissen von Fremdsprachen berücksichtigt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die beiden Arbeitssprachen der Europäischen Union Englisch und Französisch. Sollte die Verwendung des Bewerbers für EU-Angelegenheiten vorgesehen sein, so wird den oben erwähnten Fremdsprachen erhöhte Bedeutung beigemessen.

Anlage



BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Sind Sie der Auffassung, daß die Teilnahme Österreichs an der europäischen Integration an die Bediensteten der Finanzverwaltung im Hinblick auf Fremdsprachenkenntnisse erhöhte Anforderungen stellen wird?
2. Wenn ja, inwieweit und in welchen Bereichen?
3. Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Finanzen seit 1989 ergriffen, um die Fremdsprachenkenntnisse der Bediensteten in der Zentralstelle und den nachgeordneten Dienststellen zu fördern?
4. Sind Sie der Auffassung, daß die bisherigen Maßnahmen ausreichend sind oder planen Sie in diesem Bereich zusätzliche Aktivitäten?
5. Wenn ja, welche und bis zu welchem Zeitpunkt?
6. Warum wurde erst mit einem im November 1994 in den Dienststellen eingelangten Erlaß vom 14. Oktober 1994 begonnen, die Fremdsprachenkenntnisse der Bediensteten zu erheben?
7. Welches Ergebnis brachte die mit dem genannten Erlaß veranlaßte Erhebung?
8. Wie beurteilen Sie das Ergebnis dieser Erhebung?
9. Werden Sie den Fremdsprachenkenntnissen in Zukunft auch im Aufnahmeverfahren in die Finanzverwaltung erhöhte Bedeutung beimessen?
10. Wenn ja, inwiefern?